

Informationen zur Einführung der Biotonne im Landkreis Waldshut

Warum führt der Landkreis Waldshut die Biotonne ein?

Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet, die anfallenden Bioabfälle getrennt einzusammeln. Durch die getrennte Sammlung der Bioabfälle können in Vergärungsanlagen Strom und Wärme („saubere Energie“) erzeugt werden. Bioabfälle aus Küchen und Gärten sind wertvolle nachwachsende Rohstoffe und werden bisher durch den Landkreis in schweizerischen Abfallverbrennungsanlagen nur thermisch verwertet. Richtig verwerteter Bioabfall kann aber als nachwachsender Rohstoff die Umwelt besser schonen und den Abbau von Torf verringern.

In welchen Größen bietet der Landkreis die Biotonne an?

Die Biotonne gibt es in den Größen 60-, 120- und 240-Liter. Die Haushalte erhalten bei Bedarf einen Vorsortierbehälter mit einem Volumen von 10 Litern.

Welche Maße haben die Biotonnen?

Biotonne:	60 Liter	120 Liter	240 Liter
Höhe in cm	94,5	94,5	110
Breite in cm	45	48	58
Tiefe in cm	53	55,5	74

Welche Farbe werden die Biotonnen haben?

Die Biotonne ist braun.

Was kostet die Biotonne?

Die Kosten der Biotonne werden in die Abfallgebühr eingerechnet, die wie bisher aus einer Grundgebühr und einer Gebühr für die Anzahl der Leerungen der Restmülltonne besteht. Die Leerung der Biotonne selbst wird kostenfrei erfolgen.

Sind die Haushalte verpflichtet, die Biotonne zu nutzen?

Wer seine Bioabfälle wie bisher selbst kompostieren möchte, kann dies auch weiterhin tun. Wir empfehlen jedoch allen Haushalten, die Biotonne zu nutzen. Auch für Haushalte, die bisher selbst kompostieren, bietet die Biotonne Vorteile. So können mit der Biotonne auch Küchen- und Speisereste, die nicht in den Kompost gegeben werden dürfen, entsorgt werden.

Wer bestellt die Biotonne?

Die Haushalte – oder die Hausverwaltungen der Wohneigentümergeinschaften – bestellen eine Biotonne in der gewünschten Größe beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Ist eine gemeinschaftliche Nutzung der Biotonne möglich?

Wie bei den Restmülltonnen ist auch bei Biotonnen eine gemeinschaftliche Nutzung im Rahmen einer Müllgemeinschaft möglich.

Ab wann können die Biotonnen bestellt werden?

Die Bestellung wird ab Juni 2018 möglich sein. Hierüber werden wir in einem separaten Hinweisblatt an unsere Kunden noch rechtzeitig informieren.

Ab wann werden die Biotonnen ausgeliefert?

Die Auslieferung der Biotonnen beginnt voraussichtlich ab Oktober 2018.

Was wird gegen mögliche Geruchsbelästigungen getan?

Jede Biotonne wird mit einem Biofilterdeckel ausgestattet. Im Biofilterdeckel befindet sich ein Substrat aus Kokosfasern und anderer Stoffe, wie z.B. Enzymen, die – aktiviert durch die einmalige Zugabe von Wasser – schlechte Gerüche filtern, so dass diese bei geschlossenem Deckel nicht nach außen dringen können.

Wie wird Maden vorgebeugt?

Die Biofilterdeckel sind mit einer Gummilippe ausgestattet. Bei geschlossenem Deckel werden die Biotonnen hermetisch verschlossen und ein Eindringen von Fliegen wird verhindert. Durch Geschlossenhalten des Deckels, wie auch der Vorsortiergefäße in der Küche, und durch Einschlagen des Biogutes (insbesondere von Fleisch-, Wurst- und Käseresten) in etwas Zeitungspapier kann einem Madenbefall wirksam vorgebeugt werden.

Wohin sollten die Biotonnen gestellt werden?

Die Biotonnen sollten möglichst an einen schattigen und kühlen Platz gestellt werden.

Wann werden die Biotonnen erstmals entleert?

Mit der Leerung der Biotonnen wird ab dem 01.01.2019 begonnen.

Wo sind die Biotonnen zur Leerung bereitzustellen?

Die Biotonnen sind, wie die Restmülltonnen, an der Grundstücksgrenze (am Straßen- und Gehwegrand) zur Leerung bereitzustellen.

Wann und wie erfolgt die Leerung der Restmüll- und Biotonnen ab 2019?

Bisher erfolgt eine wöchentliche Leerung der Restmülltonnen.

Ab 2019 wird auf ein 14-tägiges Leerungsintervall umgestellt. Die Restmüll- und Biotonnen werden dann alle 14 Tage entleert. Die Leerung des Rest- und Biomülls erfolgt im wöchentlichen Wechsel beispielsweise wie folgt:

Gerade Woche: Leerung der Restmülltonne,

Ungerade Woche: Leerung der Biotonne,

Gerade Woche: Leerung der Restmülltonne,

Ungerade Woche: Leerung der Biotonne, usw.

Warum ein Detektionssystem?

Für eine gute und kostengünstige Verwertung des eingesammelten Biomülls ist es wichtig, dass dieser möglichst sortenrein ist. Auch für die Qualität des erzeugten Komposts ist dies von entscheidender Bedeutung. Daher werden die Bioabfallsammelfahrzeuge mit sogenannten Detektionssystemen ausgestattet. Diese sind in der Lage, in den Biotonnen enthaltene Fremdstoffe festzustellen. Biotonnen mit einem nicht unerheblichen Anteil an Fremdstoffen werden – nach einmaliger Abmahnung – nicht entleert. Eine Entleerung kann nur im Rahmen der Restmüllentsorgung erfolgen. Hierfür wird eine Sondergebühr erhoben werden müssen.

Weitere Hinweise des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft

Je intensiver die Biotonnen genutzt werden, desto weniger Restmüll muss in die Müllverbrennungsanlagen in der Schweiz verbracht und teuer verbrannt werden. Die Vergärung und Verwertung des Bioabfalls verursacht geringere Kosten als die Verbrennung des Restmülls.

Bereits heute wird der weit überwiegende Teil der Restmüllbehälter nur alle zwei Wochen zur Leerung bereitgestellt. In den Haushalten, in denen die Biotonnen nicht genutzt werden oder der Anteil der Bioabfälle eher gering ist und entgegen der überwiegenden Mehrheit eine mehr als 14-tägige Leerung stattfindet, kann es durch die neuen Leerungsintervalle notwendig sein, auf größere Mülltonnen umzustellen. Die Müllgebühren für diese Haushalte werden dann voraussichtlich deutlich höher sein als bisher. Die Benutzung der Biotonne bietet sich damit schon allein deshalb an, weil jeder Haushalt damit die Leerungszahl der Restmülltonne reduzieren kann. Eine Abholung bzw. ein Tausch auf ein größeres oder kleineres Müllgefäß ist jederzeit möglich.